



Benutzungsordnung für die Sporthalle des Evangelischen Lichtenstern-Gymnasiums Sachsenheim

Stand 14.04.2010

1. Belegungsplan

Der Belegungsplan für die schulische Nutzung und die Benutzungsordnung für die Sporthalle des Evang. Lichtenstern-Gymnasiums samt Kostenordnung (Ziff. 11) können unter folgender Homepage eingesehen werden:

<http://www.sporthalle.lichtenstern.info>

Der Belegungsplan für die Nutzung durch Vereine aus dem Stadtgebiet Sachsenheim und durch sonstige außerschulische Nutzer (Nutzung in der Regel an Schultagen von Montag bis Freitag erst ab 18.00 Uhr) kann bei der Stadtverwaltung Sachsenheim unter folgender Telefonnummer erfragt werden:

07147 / 28-102 (Frau Ott)

2. Anmeldung zur Benutzung

a) Allgemeines

Die Nutzung der Sporthalle für Versammlungen nach der Versammlungsstättenverordnung ist nicht zulässig.

Mit der Nutzung der Sporthalle ist das Recht zur Nutzung der Außenanlagen des Lichtenstern-Gymnasiums nicht verbunden.

An Schultagen von Montag bis Freitag bis 18.00 Uhr wird die schulische Nutzung vorrangig behandelt. Soweit das Lichtenstern-Gymnasium an Schulsamstagen die Sporthalle vormittags benötigt, wird dies der Stadtverwaltung bis 31.7. eines jeden Jahres mitgeteilt.

An Sonntagen wird die Nutzung der Sporthalle erst nach Gottesdienstende in Großsachsenheim freigegeben.

Die Halle bleibt während der Schulferien in der Regel geschlossen¹.

Als Nutzungszeit gilt die vereinbarte Zeit der Belegung der Sporthalle. Spätestens 30 Minuten nach dem Ende der vereinbarten Nutzungszeit verlassen die Teilnehmer die Sporthalle. Sollte es wegen des Lehrer-/Übleiterumkleideraums sowie den Umkleide- und Duschräumen zu Überschneidungen kommen, dann regeln dies die Nutzer im Regelfall untereinander.

Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten besteht nicht.

Diese Benutzungsordnung gilt für die Halle mit allen Nebenräumen sowie sämtlichem Zubehör und Einrichtungsgegenständen.

Die Benutzer anerkennen diese Benutzungsordnung.

b) Nutzung durch Schulen aus dem Stadtgebiet

Die Schulen aus dem Stadtgebiet Sachsenheim erstellen Mitte Juni eines jeden Jahres einen Bedarfsplan und übersenden diesen an das Lichtenstern-Gymnasium. Der Belegungsplan der Schulen wird vor den Sommerferien eines jeden Jahres erstellt und kann dann vor den Sommerferien unter der o.g. Homepage (Ziff.1 Abs.1) eingesehen werden. Es gelten die in die Homepage aufgenommenen Nutzungszeiten als vereinbart. Den Schulen wird empfohlen, die in die Homepage aufgenommenen Nutzungszeiten vor den Sommerferien zu kontrollieren.

Jede Schule benennt dem Lichtenstern-Gymnasium einen verantwortlichen Ansprechpartner.

Folgende E-Mail-Adresse wird für die Schulen aus dem Stadtgebiet Sachsenheim beim Lichtenstern-Gymnasium eingerichtet:

sporthalle@lichtenstern.info

c) Nutzung durch Vereine aus dem Stadtgebiet und durch sonstige außerschulische Nutzer

¹ Nutzungszeiten in den Schulferien vergibt die Stadt nach vorheriger Rücksprache mit dem Lichtenstern-Gymnasium. In den Pfingst-, Weihnachts- und Sommerferien werden keine Nutzungszeiten vergeben. Während der anderen Ferien gibt es keine Daueroöffnungszeiten am Haupteingang. Die Halle kann nur mit dem iButton geöffnet werden.

Vereine aus dem Stadtgebiet Sachsenheim sowie sonstige außerschulische Nutzer vereinbaren die Nutzungszeiten (in der Regel an Schultagen von Montag bis Freitag erst ab 18.00 Uhr) mit der Stadtverwaltung unter folgender Telefonnummer:

07147 / 28-102 (Frau Ott)

Rechnungen an Vereine und nicht schulische Nutzer werden von der Stadt Sachsenheim gestellt und versandt.

Belegungen durch Vereine an Schultagen von Montag bis Freitag vor 18.00 Uhr sowie am Samstagvormittag werden von der Stadt längstens bis zum Ende des laufenden Schuljahres befristet. Belegungen durch sonstige außerschulische Nutzer werden von der Stadt generell längstens bis zum Ende des laufenden Schuljahres befristet.

3. iButton zum Öffnen der Sporthalle

Die Sporthalle wird mittels eines iButtons geöffnet (elektronischer Schlüssel).² Mit dem gleichen iButton kann auch der Lehrer-/Übleiterumkleideraum geöffnet werden. Der Lehrer-/Übleiterumkleideraum ist ständig geschlossen.

Die Nutzer erhalten den iButton nach telefonischer Terminvereinbarung gegen Zahlung einer Kautions von 20 € durch das Sekretariat des Lichtenstern-Gymnasiums in der Ludwigsburger Str. 34 (Tel. 07147/9940) ausgehändigt.

Öffentliche Schulen und Vereine aus Sachsenheim, die die Sporthalle auf Dauer benutzen, erhalten den iButton für die Dauer der Nutzung.³ Andere Nutzer erhalten den iButton für den Zeitraum der Nutzung und geben diesen innerhalb von 3 Tagen nach dem Ende der Nutzung an Schultagen von Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr beim Sekretariat des Lichtenstern-Gymnasiums persönlich zurück und holen die Kautions ab.

4. Besondere Ordnungsvorschriften für den sportlichen Übungsbetrieb (Schul- und Vereinssport)

a) Die Übungs- bzw. Abteilungsleiter, beim Sportunterricht die jeweiligen Sportlehrer, sind für die ordnungsgemäße Benutzung verantwortlich. Insbesondere haben sie darüber zu wachen, dass die Vorschriften dieser Benutzungsordnung von sämtlichen Benutzern eingehalten werden. Der Übungsbetrieb darf erst aufgenommen werden, wenn der verantwortliche Übungsleiter, beim Schulsport der verantwortliche Lehrer, anwesend ist.

Die Vereine benennen schriftlich gegenüber der Stadt die jeweils verantwortlichen Übungsleiter. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Der Übungsleiter bzw. Lehrer muss während der gesamten Übungsdauer anwesend sein. Der jeweilige Verein haftet neben dem Übungsleiter für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Hausordnung.

b) Das Rauchen in den Hallen und den Umkleide- bzw. Nebenräumen ist grundsätzlich verboten. Es dürfen außerdem keine Speisen und Getränke in den Hallen verzehrt werden.

c) In den Hallen sind nur diejenigen sportlichen Übungen zugelassen, für welche die Hallen eingerichtet sind. Sämtliche Ballspiele sind widerruflich erlaubt. Die Erlaubnis wird von der Stadtverwaltung bzw. vom Lichtenstern-Gymnasium widerrufen, wenn durch das Spiel Schäden oder sonstige Beeinträchtigungen in den Hallen feststellbar oder zu befürchten sind.

Bei Zweifelsfragen über die Zulassung einer sportlichen Veranstaltung oder Übung entscheidet ausschließlich das Lichtenstern-Gymnasium in Absprache mit der Stadtverwaltung.

d) In den Hallen dürfen nur Geräte und sonstige Übungsgegenstände verwendet werden, die für den Hallenbetrieb zugelassen sind. Im Zweifelsfalle entscheidet der Hausmeister. Die Hallensportgeräte, auch die Matten und in den Hallen benutzte Bälle, dürfen nicht außerhalb der Hallen benutzt werden; ebenso dürfen Sportgeräte, insbesondere Bälle, die außerhalb der Hallen benutzt wurden bzw. werden, nicht in den Hallen verwendet werden.

e) Harze (Handballspieler) sind grundsätzlich verboten! Die Basketballkörbe sind nicht „dunkingfähig“.

² **Das Schloss am Haupteingang der Sporthalle öffnet automatisch kurz vor Trainingsbeginn.** Um 20.45 schließt die Sporthalle automatisch. Wenn die Sporthalle geschlossen ist, kann sie von außen nur mit iButton geöffnet werden. Von innen kann die Sporthalle ohne iButton immer geöffnet werden. Für Teilnehmer, die verspätet kommen, ist an der Sporthallentür eine Klingel vorhanden.

Samstags und sonntags ist die Sporthalle bis auf den Wettkampfbetrieb und Turniere durch die Vereine generell geschlossen. Ausnahmen sind von der Stadtverwaltung mit dem Lichtenstern-Gymnasium im Einzelfall zu besprechen.

Der iButton berechtigt Lehrer zur Öffnung der Sporthalle von Montag bis Freitag von 7.30 bis 18.00 Uhr. Übungsleiter sind mit dem iButton berechtigt, die Sporthalle von Montag bis Freitag von 17.00 bis 22.30 Uhr sowie samstags von 7.30 bis 22.30 Uhr und sonntags von 11.00 Uhr bis 22.30 Uhr zu öffnen.

Vereine melden ihren Wettkampfbetrieb und ihre Turniere rechtzeitig der Stadtverwaltung. Die Zeiten werden von der Stadtverwaltung ans Lichtenstern-Gymnasium weitergegeben. Das Lichtenstern-Gymnasium gewährleistet das die Halle zu den Wettkampf- und Turnierzeiten dauergeöffnet ist.

Sonderregelungen sprechen die Schulen mit dem Lichtenstern-Gymnasium im Einzelfall ab. Sonderregelungen für örtliche Vereine und sonstige außerschulische Nutzer spricht die Stadtverwaltung mit dem Lichtenstern-Gymnasium ab.

³ Die Stadtverwaltung meldet dem Lichtenstern-Gymnasium wenn ein Verein die Sporthalle nicht mehr nutzt und weist den Verein auf die Pflicht zur Rückgabe des iButtons hin.

f) Für die beweglichen Sportgeräte dürfen nur die hierfür bestimmten Transportmittel zu deren Aufstellung benutzt werden. Das Schleifen der Geräte auf dem Boden ist verboten. Dasselbe gilt auch für die Turnmatten. Für die Betriebssicherheit und die ordnungsgemäße Befestigung der benutzten Geräte ist der jeweilige Lehrer bzw. Übungsleiter ausschließlich verantwortlich. Nach dem Gebrauch sind die Übungsgeräte an den zur Aufbewahrung bestimmten Ort wieder ordnungsgemäß zurückzubringen.

g) Die Hallen dürfen beim sportlichen Übungsbetrieb nur in sauberen Sportschuhen betreten werden; das Tragen von Straßenschuhen, Fußballstiefeln usw. in den Hallen ist nicht gestattet. Auch das Tragen von Sportschuhen mit abfärbenden Sohlen ist nicht gestattet.

5. Kontakt, Notfalltelefon

An Schultagen von Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr ist das Sekretariat des Lichtenstern-Gymnasiums unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Tel. 07147/994-0

Im Regieraum ist ein Notfalltelefon vorhanden. Mit diesem Telefon können Notrufnummern⁴ angerufen werden. Unter der internen Nummer 22 kann ein Hausmeister des Lichtenstern-Gymnasiums angerufen werden. Eine ständige Rufbereitschaft eines Hausmeisters des Lichtenstern-Gymnasiums ist jedoch nach Absprache mit der Stadtverwaltung nicht eingerichtet. Zu Beginn des Sporthallenbetriebs sorgt das Lichtenstern-Gymnasium für die Einweisung der Nutzer in den technischen Betrieb.

6. Haftung des Lichtenstern-Gymnasiums für Gegenstände der Nutzer

Für Gegenstände, die außerhalb des Lehrer-/Übleiterumkleideraums aufbewahrt werden, haftet das Lichtenstern-Gymnasium nicht. Es wird empfohlen, dass Wertgegenstände im Lehrer-/Übleiterumkleideraum aufbewahrt werden.

Nach dem Ende der vereinbarten Nutzungszeit dürfen keine Gegenstände im Lehrer-/Übleiterumkleideraum aufbewahrt werden.

7. Fundsachen

Fundsachen im Wert von bis zu 20 Euro und Kleidungsstücke (ohne Obergrenze des Wertes) werden beim Lichtenstern-Gymnasium, Sekretariat, in der Ludwigsburger Str. 34 aufbewahrt und können nach telefonischer Absprache (Tel. 07147/994-0) abgeholt werden.

Nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 3 Monaten werden die Fundsachen im Wert von bis zu 20 EUR und Kleidungsstücke entsorgt. Andere Fundsachen werden dem Fundamt bei der Stadtverwaltung übergeben.

8. Pflichten der Nutzer/Meldungen an das Lichtenstern-Gymnasium

Die Nutzer sind zur umgehenden Meldung

- vom Verlust des elektronischen Schlüssels,
- von Beschädigungen,
- von Beschmutzungen, die über das normale Maß gehen, und
- von fehlerhaften Funktionen

verpflichtet.

Für Meldungen liegen im Foyer der Sporthalle Formulare aus. Die Meldungen sind in den Plexiglasbriefkasten im Foyer der Sporthalle einzuwerfen.

Jeder Nutzer verlässt die Sporthalle, wie er diese angetroffen hat. Insbesondere müssen die Geräte wieder aufgeräumt werden. Beschmutzungen, die nicht über das normale Maß gehen, müssen nicht gemeldet werden und werden den Nutzern von Seiten des Lichtenstern-Gymnasiums nicht in Rechnung gestellt.

9. Nachtabsenkung, Schließung

Die Heizung wird in der Regel ab 22.00 Uhr abgesenkt. Die Duschen können in der Regel bis 22.30 Uhr benutzt werden.⁵

Die Nutzer haben sich nach Verlassen der Sporthalle davon zu überzeugen, dass die Tür richtig schließt.⁶ Weiter ist darauf zu achten dass alle Lichter aus sind.

⁴ Zusätzlich zu den üblichen Notrufnummern, die im Regieraum aushängen, kann auch die Rufnummer eines Heizungs-Notdienstes und eines Elektro-Notdienstes angerufen werden. Die Rufnummern hängen ebenfalls im Regieraum aus. Die Notdienste dürfen nur angerufen werden, wenn kein Hausmeister des Lichtenstern-Gymnasiums (interne Rufnummer siehe oben) erreicht werden kann und wenn ein schwerwiegender Mangel schnell behoben werden muss.

⁵ Sonderregelungen werden von der Stadtverwaltung vorher mit dem Lichtenstern-Gymnasium im Einzelnen abgesprochen.

⁶ Die Tür schließt zwar automatisch zu den einprogrammierten Zeiten (siehe Fußnote 3), jedoch kann es zu einer Fehlfunktion kommen, wenn auf dem Boden ein Gegenstand die vollständige Schließung der Tür verhindert.

10. Haftung des letzten Nutzers

Es wird vermutet, dass der jeweils letzte Nutzer verantwortlich ist

- für Beschädigungen,
- für Beschmutzungen, die über das normale Maß gehen,
- unterlassene Aufräumarbeiten und
- für eine nicht abgeschlossene Sporthalle (siehe Ziff. 9 Absatz 2),

soweit eine eindeutige Zuordnung nicht möglich ist.

Nutzen mehrere Nutzer die Sporthalle zur gleichen Zeit, dann haften diese gesamtschuldnerisch, soweit eine eindeutige Zuordnung nicht möglich ist.

Der Beweis der eigenen Entlastung ist möglich.

11. Kostenordnung

a) Benutzungsentgelt für alle Nutzer (gilt auch für öffentliche Schulen und Vereine aus Sachsenheim)

- iButton-Verlust und Nichtrückgabe des iButtons innerhalb von 3 Tagen:
20 Euro⁷
- Reinigung bei Beschmutzung über das normale Maß pro angefangene Stunde:
25 Euro
- Aufräumarbeiten pro angefangene Stunde:
25 Euro
- Reparatur von Beschädigungen pro angefangene Stunde:
25 Euro
Zusätzlich kann eine eventuell entstehende Handwerkerrechnung in Rechnung gestellt werden.
- Inanspruchnahme des Hausmeisters pro angefangene Stunde soweit die Inanspruchnahme nicht auf eine fehlerhafte Funktion in der Sporthalle zurückzuführen ist:
25 Euro

Rechnungen werden vom Lichtenstern-Gymnasium an die Nutzer übersandt. Dies gilt auch für öffentliche Schulen und Vereine aus dem Stadtgebiet.

b) Benutzungsentgelt für öffentliche Schulen aus Sachsenheim

Öffentliche Schulen aus Sachsenheim bezahlen kein Benutzungsentgelt für die laufende Nutzung.

c) Benutzungsentgelt für Vereine aus Sachsenheim

Für die laufende Nutzung der Sporthalle durch Vereine aus Sachsenheim gilt die Kostenordnung der Stadt Sachsenheim in ihrer jeweiligen Fassung. Die Stadtverwaltung Sachsenheim rechnet mit den Vereinen aus Sachsenheim das Benutzungsentgelt für die Nutzung der Sporthalle ab.

d) Benutzungsentgelt für sonstige Nutzer, die nicht Schulen und Vereine aus Sachsenheim sind:

- Nutzung eines Sporthallendrittels ohne Hausmeister pro angefangene 45 Minuten:
15 Euro (450 Euro pro Jahr/ohne Ferien)
- Nutzung eines Sporthallendrittels mit Rufbereitschaft eines Hausmeisters pro angefangene 45 Minuten:⁸
30 Euro (900 Euro pro Jahr/ohne Ferien)
- Nutzung der gesamten Sporthalle mit Rufbereitschaft eines Hausmeisters pro angefangene 45 Minuten:⁹
70 Euro (2100 Euro pro Jahr/ohne Ferien)

Zur Definition der Nutzungszeit wird auf Ziff.2a, Absatz 7, verwiesen. Für Reinigung kann das Lichtenstern-Gymnasium zusätzlich ein Entgelt von **25 Euro** pro angefangene Stunde mit dem Nutzer vereinbaren, wenn die Reinigung nicht im Rahmen der normalen Unterhaltsreinigung möglich ist. Bei Beschmutzung über das normale Maß können auf jeden Fall, ohne vorherige Vereinbarung, für die Reinigung **25 Euro** pro angefangene Stunde in Rechnung gestellt werden.

⁷ Vereinen und Schulen aus Sachsenheim, die die Sporthalle regelmäßig nutzen, wird der iButton zum Öffnen der Sporthalle für die Dauer der Nutzung überlassen. Die Stadtverwaltung meldet dem Lichtenstern-Gymnasium wenn ein Verein die Sporthalle nicht mehr nutzt und weist den Verein auf die Pflicht zur Rückgabe des iButtons hin.

⁸ Im Einzelfall vor der Vergabe von der Stadtverwaltung mit dem Lichtenstern-Gymnasium abzusprechen.

⁹ Im Einzelfall vor der Vergabe von der Stadtverwaltung mit dem Lichtenstern-Gymnasium abzusprechen.

12. Zuwiderhandlungen

Einzelpersonen, Vereine oder Veranstalter, die den vorgenannten Bestimmungen zuwiderhandeln oder die Anweisungen des Lichtenstern-Gymnasiums bzw. der Stadtverwaltung, des Hausmeisters oder einer sonst vom Lichtenstern-Gymnasium beauftragten Person nicht befolgen, können durch Beschluss der Schulleitung des Lichtenstern-Gymnasiums in Absprache mit dem Gemeinderat zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Hallen ausgeschlossen werden.

Großsachsenheim, den 14.04.2010

gez. Bulach